

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.01.2020  
Beginn: 11.00 Uhr  
Ende: 11.30 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Moser, Johannes Bürgermeister

##### Mitglieder

Lehmann, Hans-Peter Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen

Ossola, Manfred Bürgermeister Aach

Ellensohn, Siegfried

Fritschi, Erika

Minge, Klaus-Peter Gemeinderat Mühlhausen-Ehingen

Graf, Michael Stadtrat Aach

##### Stellvertreter

Steiner, Gerhard Vertreter für Armin Höfler

Distler, Matthias Stadtbaumeister

##### Protokollführer

Sartena, Sabine

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder

Höfler, Armin entschuldigt

Kamenzin, Peter nicht entschuldigt

Strobel, Tobias entschuldigt

##### Gäste

Sartena, Peter Geschäftsführer Stadtwerke Engen GmbH

Clauß, Ulrich

## **1 Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB Vorlage: 022-20**

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Engen am 10.12.19 wurde die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519“ Engen-Welschingen und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Deckblattverfahren beschlossen.

Grundlage für den Bau der Anlage ist die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Deckblattverfahren.

Geplant ist auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Welschingen, Gewann Ursprung, eine rd. 0,9 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Das Flurstück 3519 liegt an der Bahnverbindung Engen-Singen auf Höhe des Pumpwerks Brächle auf Gemarkung Welschingen. Entsprechend den Förderrichtlinien des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG) liegt die Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 m. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Flurstück 3519 mit 3,3 ha, das Solarfeld wird jedoch nur eine Größe von rd. 0,7 bis 0,9 ha besitzen, in welchem eine Schutzzone für eine archäologische Fundstätte ausgespart werden soll.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht in seinem Geltungsbereich ein Sondergebiet mit einer Zweckbestimmung Photovoltaik vor und weicht damit von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Daher soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

In der kommenden Sitzung soll die Aufstellung der 7. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000 – Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519, Engen-Welschingen beschlossen werden. Die Planung soll vorgestellt und gebilligt und die Verwaltung beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000 – Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519, Engen-Welschingen, billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

### Beratung:

Bürgermeister Moser begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 11.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er erteilt Stadtbaumeister Distler das Wort.

Stadtbaumeister Distler erklärt anhand eines Übersichtsplans die Lage des Standorts für die Großflächige PV-Anlage Brächle auf Gemarkung Welschingen. Die Anlage werde eine Größe von 0,7 – 0,9 ha haben und sei somit mit der Anlage an der Autobahn zu vergleichen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes werde mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Parallelverfahren in der Februar Sitzung durchgeführt. Eine archäologische Untersuchung musste durchgeführt und eine kleine Fläche ausgezirkelt werden. Weiter verweist Stadtbaumeister Distler auf die Prüfung der Standortalternativen.

Bürgermeister Lehmann geht kurz auf die Prüfung der Standortalternativen ein und bemerkt, dass der Standort Nr. 5 der alte Standort der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen sei. Gestern Abend habe der Gemeinderat Mühlhausen-Ehingen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Großflächige PV-Anlage an der Autobahn auf Gemarkung Mühlhausen beschlossen. Zu gegebener Zeit werde ein Antrag an die VVG zur Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Weiter erfragt Bürgermeister Lehmann warum das Grundstück im Anschluss an die geplante PV-Anlage Brächle, welches der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen gehöre, nicht mit ins Plangebiet aufgenommen werde. Die Anlage könne mit diesem Grundstück erweitert und so der Ertrag gesteigert werden. Stadtbaumeister Distler und Geschäftsführer Sartena weisen auf die Wasserschutzzone II in welchem dieses Grundstück liege. Eine PV-Anlage sei in solchen Gebieten leider ausgeschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000 – Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519, Engen-Welschingen, billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

## **2 Verschiedenes**

### **2.1 Fortschreibung Einzelhandelskonzept und Neuansiedlung Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Singen**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Stadtbaumeister Distler teilt mit, dass die Stadt Engen und auch die beiden VVG Gemeinden im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung Einzelhandelskonzept und Neuansiedlung Gewerbeflächenentwicklungskonzept gehört worden seien. Die Kernaussage des Einzelhandelskonzepts zur innerstädtischen Entwicklung sei für die VVG nicht interessant, die Aussage im Bereich Gewerbe, mit der jetzt schon starken Magnetwirkung, insbesondere Möbelhäuser, Bau- und Heimwerkermärkte und Textilhäuser, müsse kritisch betrachtet werden. Ebenso die über durchschnittlich Höhe Zentralitätskennziffer mit 199. Die hohe Zentralitätskennziffer weise auf ausgeprägte Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland hin. Das sehe das Büro IfSR, Prof. Dr. Ruther-Mehlis, auch so. Die Stellungnahme vom Büro habe Bürgermeister Moser bereits an die VVG Bürgermeister weitergeleitet. Dr. Ruther-Mehlis meint, dass das Konzept eine vorbereitende Arbeit sei und später konkret mit Zahlen der Rahmen für die weiteren Planungen geschaffen werden. Eine Stellungnahme der Stadt Engen hält Prof. Dr. Ruther-Mehlis für notwendig.

Nach Meinung Bürgermeister Lehmann könne diese Fortschreibung keine Auswirkungen auf Planungen, FNP's oder Regionalplan haben. Die Priorisierung erfolge erst in den speziellen Planverfahren und zu diesem Zeitpunkt sei eine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren erforderlich. Die Zentralitätskennziffer mit 199 sei in Singen hoch und bedeute, dass von 100 in Singen 99 von außen bzw. der Raumschaft nach Singen kommen.

Bürgermeister Moser kennt keine Stadt welche eine so hohe Zentralitätskennziffer wie Singen habe. Die Magnetwirkung in Singen für die Raumschaft sei jetzt schon sehr hoch. Man solle auch das Konsumverhalten der Bevölkerung in der Zukunft betrachten. Schon jetzt sei der Internethandel recht hoch.

Bürgermeister Moser fasst zusammen, dass eine Stellungnahme von Seiten der Stadt Engen zur Fortschreibung Einzelhandelskonzept und Neuansiedlung Gewerbeflächenentwicklungskonzept abgegeben werden soll.

## **2.2 Teilsektionale Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Stockach für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen/Landschaftsplan Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stadtbaumeister Distler verweist auf das Beteiligungsverfahren in welchem die beiden VVG Gemeinden auch gehört wurden. Im Blickbezug zur momentan angestrebten Fortschreibung des FNP's der VVG Engen werde die sehr hohe Zahl von 105,5 ha Gewerbe in der Fortschreibung der VVG Stockach kritisch gesehen. Dr. Ruther-Mehlis sei der Meinung, dass gerade jetzt im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes die Abstimmung zum künftigen Bedarf an Gewerblichen Bauflächen landkreisweit abgestimmt werden solle. Es solle bestimmt werden welche Region zu welcher Entlastungsfunktion geeignet sei. Die Stellungnahme solle in die Richtung gehen dies auf Regionalplanebene zu klären.

Bürgermeister Moser fragt Bürgermeister Lehmann ob es Sinn mache einen Antrag beim Regionalverband zu stellen. Hierzu antwortet Bürgermeister Lehmann das die Flächenausweisung der Teilsektionalen Fortschreibung der VVG Stockach bei der Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt werde.

Bürgermeister Moser fasst zusammen, dass die Verteilung der Entlastungsfunktion in der Raumschaft auf Regionalplanebene erfolgen solle. Die Stadt Engen werde eine entsprechende Stellungnahme zur Teilsektionalen Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 der VVG Stockach abgeben. Die Stellungnahme vom Planungsbüro IfSR Prof. Dr. Ruther-Mehlis werden den Bürgermeistern per Mail übersandt.

**Unterzeichner/in:**

**Datum:**

-----  
Johannes Moser  
Bürgermeister

-----  
Sabine Sartena  
Protokollführer